

11.10.2017

Kleine Anfrage 390

der Abgeordneten Christian Dahm und Dr. Dennis Maelzer SPD

Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer Existenz bedroht?

Das Verwaltungsgericht Minden entschied, Ämter können das Geld, das sie für syrische Flüchtlinge ausgegeben haben, von Flüchtlingspaten, die eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, zurückfordern. Das ist sogar dann der Fall, wenn das Anerkennungsverfahren für die Flüchtlinge durchlaufen ist. Die Flüchtlingspaten haben bisher darauf vertraut, dass mit der Anerkennung der Flüchtlinge, die finanzielle Verpflichtung erlischt. Die Verfahrensweise der Behörden in NRW stürzt jetzt viele Paten in finanzielle Bedrängnis bis hin zur Existenzbedrohung. Eine Lösung wäre, Arbeitsagentur und Jobcenter übernehmen die Kosten. Zudem gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen von Kreisen und Kommunen sowie unterschiedliche Anrechnungen von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Einzelne Kommunen sollen bereits Inkasso- Unternehmen beauftragt haben. Im Ergebnis handelt es sich dabei um eine Ungleichbehandlung von Flüchtlingspaten. Eine entsprechende Petition beim Landtag NRW liegt mittlerweile ebenfalls vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Verpflichtungen gibt es insgesamt in NRW und in den Kreisen in OWL?
2. Wie viele und welche Kommunen und Kreise haben bereits Bescheide erhoben?
3. Wieviel und welche Jobcenter haben bereits Bescheide verschickt?
4. Wie will die Landesregierung eine landesweit einheitliche Verfahrensweise gewährleisten?
5. Wie will die Landesregierung finanziell in Not geratene Flüchtlingspaten unterstützen?

Christian Dahm
Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 12.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de